



Volksabstimmung vom 29. November 2020

Eidgenössische Vorlage

1	Volksinitiative vom 10. Oktober 2016 „Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt“
2	Volksinitiative vom 21. Juni 2018 „Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten“

Kantonale Vorlage

1	Gegenvorschlag zur Initiative „Geld zurück in den Kanton Schwyz“
---	--

Abstimmungszeit: Sonntag, 29. November 2020, von 10.00 bis 11.00 Uhr

Abstimmungslokal: Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 4 (1. Stock)

Stimmberechtigt ist jeder Schweizerbürger und jede Schweizerbürgerin, die im Kanton Schwyz politischen Wohnsitz haben, das achtzehnte Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigt bei den eidgenössischen Abstimmungen sind ferner die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes.

Stimmberechtigte, die kein Abstimmungsmaterial erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindeganzlei melden.

DER GEMEINDERAT